

Evangelischer Friedhof Gütersloh
Friedhofstraße 44
33330 Gütersloh
☎: 05241/21175-75
e-mail: friedhofsverwaltung@ekgt.de
Beratungszeiten siehe Aushänge und
nach Vereinbarung



Reihengrab (für 1 Erdbestattung) auf dem Alten Stadtfriedhof und Johannesfriedhof (bis 31.12.2041) der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh

Nutzungszeit 25 Jahre

Ruhefrist* 25 Jahre

Größe eines Grabes 2,50 m x 1,25 m

Belegung je Grab 1 Erdbestattung

Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte für die Nutzungszeit pro Grab 1.493,00 Euro

Verlängerungsgebühr Nicht möglich

Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren*** keine

Pflege Durch Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten

Grabdenkmal - Sollte durch Steinmetzfachbetrieb aufgestellt oder aufgelegt werden (mit Grabmalantrag Gebühr für Abräumung nach Ablauf der letzten Totenruhe!)
- ist formal über Fachfirma zu beantragen

Gestaltung Laut der Grabmal- und Bepflanzungssatzung, gültig auf allen Friedhöfen der Ev. Kirchengemeinde

Besonderheit Grablage je Friedhof wird vorgegeben,
keine Verlängerung und Zubelegung möglich

Stand: September 2025

*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofssatzung vom 16.06.2011).

**Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

***Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.